

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Host-Restaurants und Event-Locations

### 1. Vorbestimmungen

- (1) Alle Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bestimmungen. Sie gelten für alle künftigen Leistungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Host-Restaurants, Event-Locations / Auftraggebers werden nicht Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen mit der GlobalGuest Germany GmbH & Co KG.
- (2) Als Host wird der Auftraggeber und Inhaber des Restaurant-, Event- und Freizeitgewerbes bezeichnet. Als Gast wird die zu bewirtende Person bezeichnet. Der Kunde ist der Vertragspartner der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG und des Host.

### 2. Vertrag

- (1) Die Beauftragung der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG erfolgt aufgrund eines Auftragsformulars in Druck- oder Digitalform. In Druckform wird dieses zum Zeichen der gegenseitigen Willensübereinstimmungen hinsichtlich des Auftragsumfanges und der Preise von dem Auftraggeber unterzeichnet werden. Über eine online Registrierung des Auftraggebers wird einen Auftrag (Bestellung) der Leistungen erzeugt, erfasst und protokolliert. Der Auftrag wird für seine Richtigkeit geprüft und danach erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens der GlobalGuest Germany GmbH & Co.KG und danach wird den Zugang des Hosts / Auftragstellers freigeschaltet. Durch die Übersendung einer Auftragsbestätigung seitens der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG oder die Freischaltung des Host-Zugang für das Back-Office, gilt der Vertrag als abgeschlossen.
- (2) Die Währung des Vertrages ist Euro (€). Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für das „Basic“ Paket entsteht kein Monatspauschalpreis. Die Preise für Monatspauschalen decken ausdrücklich nur die Leistungen, die in den jeweiligen Paketen beschrieben sind (**Classic und Premium**).
- (3) Für vermittelte Gäste und Gruppenbuchungen (**Basic, Classic, Premium Pakete**), für Speisenvorverkauf, Menüangebote, Veranstaltungen (**nur Classic und Premium Pakete**) wird zusätzlich eine Provisionsabrechnung pro Gast für jede Buchung erfolgen. Raumannmietung, geschlossenen Gesellschaften, GourmetTicket, Geschenkgutscheine und Sonstige Leistungen werden nach Vereinbarungen abgerechnet. Es gelten die gültigen Preislisten zum Vertragsabschluss.
- (4) Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.
- (5) Der Vertrag hat keine Laufzeit. Eine der Parteien kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Regelung gilt nicht für Sondervereinbarungen mit einer längeren Laufzeit für Vermittlungen von Gruppenreservierungen, Großveranstaltungen, Firmenveranstaltungen, Touristik- Reiseveranstaltungen und Promotionsveranstaltungen.

### 3. Umfang des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Vertragsformular oder digital Bestellung anhand eines Leistungspaketes genauer bezeichnete, Dienstleistung im Restaurant, Event- und Freizeitgewerbe. Vertraglich gilt ausdrücklich nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges als vereinbart. Die Parteien sind sich darüber einig, dass auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gast Vertragsbestandteil sind. Der Auftraggeber hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gast gelesen und erklärt sich mit diesen einverstanden.
- (2) Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden von der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG nur auf die Plausibilität überprüft. GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG trägt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit, der von dem Auftraggeber übermittelten Daten.
- (4) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, kann sich die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG zur Auftragsausführung eines Drittunternehmens bedienen.

### 4. Leistungen nach Auswahl des Paketes

- (1) Das „**Basic**“ Paket gilt als Grundleistungspaket der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG und enthält:
  - Einrichtung einer Präsentation des Host-Restaurants oder Event-Location auf dem GlobalGuest® Gästeportal [www.globalquest.de](http://www.globalquest.de) und ganz exklusive für Restaurantinhaber oder Betreiber das Back-Office auf [www.my.globalquest.de](http://www.my.globalquest.de);
  - Einrichtung von eigenen Logo, Fotos, Speisekarte und Anbindung auf dem Stadtplan;
  - Anbindung in die GlobalGuest® Reservierungs-Software zur Ermöglichung der Buchung von Tischen und Räumen;
  - Anbindung an die GlobalGuest® Datenbank für das Gästemanagement und Speicherung der Stamm- und Kundendaten;
  - Verwaltung von Sitz-Kontingenten und Vorlaufzeiten und Sperrzeiten über den GlobalGuest® Server;
  - Online-Buchung für Einzelgästen bis 10 Personen mit sofortiger Bestätigung und Gruppenanfragen für Gäste ab 11 Personen;
  - Verwaltung von Mitarbeiter-Logins;
  - Ermöglichung seine eigene In-House-Reservierung aufzunehmen und speichern;
  - Automatische E-Mail-Benachrichtigung an dem Host-Restaurant oder Eventlocation und an den Gast für jede Buchung und Buchungsänderung;
  - Abruf der Buchungslisten für die Servicebetreuung durch das Host-Restaurant und die Event-Location;
  - Kostenfreie „Widgets“ auf eigene Webseite, Facebook und Partner-Webseiten;
  - Hotline für technischen- und Anwendungsfragen;
  - Statistiken von Buchungsübersichten nach diversen Kriterien
- (2) Die Grundleistungen sind in den „**Classic**“ und „**Premium**“ Pakete beinhaltet, aber weitere Leistungen stehen dem Host zusätzlich zu gesonderten Konditionen und Vereinbarungen zur Auswahl:
  - Eine telefonische Beratung für Gäste / Kunden über unsere multilingualen Service-Center Agents;
  - Einrichtung und Verwaltung des Menüangebots
  - Einrichtung und Verwaltung der in-House Veranstaltungen
  - Betreuung des Hosts Back-Office Profils;
  - Content Marketing für Host-Restaurants und Event-Locations
  - Entwicklung von Produkten, abgestimmt auf das einzelne Host-Restaurant
  - Serviceteam-Training

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftragsformular und dem beauftragten speziellen Leistungspaket der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG.

- (3) Sowohl das Internet als auch weitere Kommunikationsnetze sind von der Global Guest Germany GmbH & Co. KG unabhängige Netze. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Leistungen Dritter, insbesondere von Telekommunikationsdienstleistern, Stadtplan-App, E-Mailversand in Anspruch nimmt. Die Dienstleistungen von GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG stehenden daher unter dem Vorbehalt, dass die für die Vertragsdurchführung notwendigen Leistungen Dritter der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG rechtzeitig und mangelfrei zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls ist die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG von der Vertragserfüllungspflicht gegenüber dem Host und dem Gast befreit.

### 5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen in seiner Sphäre zu schaffen; insbesondere hat der Auftraggeber der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG die für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, auf seinen Speisekarten entsprechend § 9 Abs. 5 ZZuV die in den Speisen verwandten Zusatzstoffe zu kennzeichnen.

- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG über Änderungen hinsichtlich seiner Leistungen gegenüber Gästen sowie anderer Umstände, die sich auf das Vertragsverhältnis mit der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG auswirken könnten, spätestens (30) Tagen vor Eintritt der Änderung schriftlich oder per E-Mail zu informieren. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen über Betriebsferien, Renovierungsarbeiten, Inhaber- oder Betreiberwechsel, etc.
- (3) Soweit zwischen der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber ein spezielles Produkt entwickelt und zur Vermarktung durch die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG besprochen wurde, ist der Auftraggeber für zumindest (3) Monaten an dieses Produkt gebunden. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG vereinbarte Produkte mit einer Frist von (30) Tagen zu kündigen, bevor er das Produkt vom Markt nimmt.
- (4) Sollte es dem Auftraggeber aufgrund eines Umstandes, den er nicht verschuldet hat, unmöglich sein, seine Leistung wie vereinbart zu erbringen, ist er verpflichtet, eine gleichwertige Alternativleistung zu erbringen. Er verpflichtet sich, dies der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen.
- (5) Kommt der Auftraggeber den Verpflichtungen nach Ziff. 3 (1) - (4) nicht ordnungsgemäß nach, ist die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG berechtigt:
- den daraus entstehenden Schaden von dem Auftraggeber ersetzt zu erhalten.
  - auf Verlangen hinsichtlich der Ansprüche Dritter, z.B. Gäste, durch den Auftraggeber freigestellt zu werden.
  - den Vertrag fristlos zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet, auch wenn die Gegenleistung von der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG noch nicht erbracht wurde.
  - Eine Vertragsstrafe kann nur zu Stande kommen, wenn eine Einigung gescheitert ist. Die Höhe der Strafe ist abhängig von dem Verstoß, von dem Umfang und wie von dem Rahmen einer Versicherungsdeckung vorgesehen.
- (6) Auf Verlangen der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG hin hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen; er hat ferner auf Anforderung der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG hin die Druckfreigabe, Freigabe für Veröffentlichungen und Freigabe für Korrekturen zu erteilen.

## 6. Durchführung der Aufträge

- (1) Die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG bearbeitet die erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Im Zuge der Ausführung der Aufträge nimmt die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Wahrung des Datengeheimnisses, Verschwiegenheitspflichten, Datensicherheitsmaßnahmen) bedacht.
- (2) Die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG beginnt ihre Leistung spätestens sieben Tage nach Vertragsschluss, sowie Erhalt der vollständigen notwendigen Informationen vom Auftraggeber. Die Zahlung des vereinbarten Preises wird im folgenden Monat erfolgen.

## 7. Leistungen an Gästen / Kunden

### A. Tischreservierungen (individuell bis 10 Personen ohne Speisenvorbestellung)

- (1) Eine Reservierung bis zu 10 Personen ohne Speisenvorbestellung ist fernmündlich oder schriftlich möglich.
- (2) Bei einer individuellen Tischreservierung bis 10 Personen ohne spezielle Speisenvorbestellung ist die Reservierung des Tisches bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt ohne Meldung einer Verspätung garantiert. Für den Fall, dass eine Verspätung von mehr als 15 Minuten eintritt, ist der Gast / Kunde verpflichtet, diese Verspätung zumindest fernmündlich direkt im Restaurant zu melden. Andernfalls verliert der Gast / Kunde die Reservierung vollständig. Auch bei Meldung der Verspätung durch den Kunden verliert dieser den Anspruch auf die reservierte Platzierung und erhält einen Tisch nach Verfügbarkeit.

- (3) Um die Verwaltung der Tische zu optimieren, werden bei Tischreservierungen ohne Speisenvorbestellung in der Regel zwei (2) Stunden Aufenthalt vorgesehen. Auf Wunsch ist eine Verlängerung oder Kürzung der Aufenthalt möglich. Bitte geben Sie dies bei Ihrer Buchung in der Rubrik „Bemerkungen“ an. Sollte das Restaurant ihren Wunsch nicht entgegenkommen kann, wird eine Bestätigungsänderung versendet.
- (4) Eine Stornierung der Tischreservierung ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich.
- (5) Falls Sie ihre Buchung noch am gleichen Tag des Bewirtungsdatums stornieren möchten, rufen Sie direkt das Host-Restaurant an. Hierbei gelten ausschließlich die hausinterne Regelung des jeweiligen Host-Restaurant. Falls durch die Stornierung ein Schaden für den Host entsteht, kann dieser eine Stornogebühr von ca. €15,00 pro Person erheben.
- (6) Im Falle eines Nichterscheinens (no show) kann der Host eine Gebühr von ca.€ 15,00 pro Person erheben.

### B. Gruppenreservierungen ohne Speisenvorbestellung (ab 11 Personen)

- (1) Eine Gruppenvorbestellung ist ausschließlich schriftlich und gegen Kostenübernahmeerklärung und /oder einer Anzahlung in Höhe von bis zu 50% des Auftragswertes möglich.
- (2) Eine Stornierung des abgeschlossenen Vertrages kann bis (7) Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlos erfolgen. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Stornierung nach diesem Zeitpunkt ist kostenpflichtig. Es gelten die Stornogebühren wie in der Auftragsbedingung vereinbart. Erfolgt eine Stornierung am selben Tag oder erscheint die Gruppe nicht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des zu erwartenden Umsatzes erhoben. Zur Berechnung der Stornogebühr kann bei fehlender Vorbestellung einer bestimmten Leistung als Berechnungsgrundlage das günstigste Hauptgericht bei dem Host angesetzt.

### C. Gruppenreservierungen mit Speisenvorbestellung (ab 11 Personen)

- (1) Eine Speisenvorbestellung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
- (2) Ein Angebot mit Rahmen- und Zahlungsbedingungen wird von GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG, in Absprache mit dem Host-Restaurant, erstellt. Nach der Zustimmung des Gastes / Kunden erfolgt die verbindliche Auftragsbestätigung.
- (3) Eine Änderung der Speisenvorbestellung kann bis sieben (15) Tage vor der Bewirtung schriftlich erfolgen.
- (4) Eine Stornierung der Speisenvorbestellung ist bis fünfzehn (15) Tagen vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Stornierung der Vorbestellung nach dem genannten Zeitpunkt wird die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG Stornogebühr zu bis zu 50% des erwarteten Umsatzes erheben oder wie in der Auftragsbestätigung vereinbart. Erfolgt eine Stornierung am selben Tag oder erscheint die Gruppe nicht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% des erwarteten Umsatzes erhoben.

### D. Raumanmietung

- (6) Die Anmietung eines Raumes bei einem Host hat schriftlich zu erfolgen. Es gelten die Preise als vereinbart, die der jeweils gültigen Preisliste des Hosts entnommen werden können.
- (2) Mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes fällig. Die Restzahlung wird nach konkreter Vereinbarung in dem Bestätigungsschreiben fällig.
- (3) Eine Stornierung der Raumanmietung ist bis dreißig (30) Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% (an Tagen ohne Messeveranstaltungen oder Großveranstaltungen) bzw. 90% (an Messetagen oder Großveranstaltungen) des erwarteten Umsatzes erhoben. Weitere Rahmen-, Zahlung,- und Stornobedingungen werden nach Terminen vereinbart. Eine Stornierung am selben Tag oder wird der Raum nicht in Anspruch genommen, werden 100% des vereinbarten Preises fällig.

**E. Geschlossene Gesellschaft**

- (1) Die Reservierung für eine geschlossene Gesellschaft hat schriftlich und möglichst frühzeitig zu erfolgen. Mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes fällig. Die Restzahlung wird nach konkreter Vereinbarung in dem Bestätigungsschreiben fällig.
- (2) Die Reservierung der geschlossenen Gesellschaft kann bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert werden. Bei einer Stornierung bis (7) Tage vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 80% des Auftragswertes erhoben. Eine Stornierung ist nach dem genannten Termin nicht mehr möglich. Es wird der Gesamtpreis der Reservierung fällig.

**F. GourmeTTicket / Geschenkgutschein**

- (1) Das GourmeTTicket oder der Geschenkgutschein kann von dem Gast / Kunden für spezielle Events in einem ausgesuchten Restaurant oder Location bestellt werden. Die Bestellung hat schriftlich, per E-Mail oder online zu erfolgen. Nach dem Buchungs- und Zahlungsablauf wird das GourmeTTicket oder der Geschenkgutschein zum Download mit Druckoption erhältlich. Auf Wunsch des Gastes / Kunden kann das GourmeTTicket oder den Geschenkgutschein nach Zahlung des vereinbarten Entgeltes per Post versendet werden.
- (2) Eine Erstattung des Wertes des GourmeTTickets oder Geschenkgutscheins in Bargeld oder ein Umtausch ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Die Abrechnung mit dem Host-Restaurant oder Eventlocation erfolgt monatlich. Die Zahlung an dem Host-Restaurant oder Eventlocation, abzüglich die Vermittlungsprovision von GlobalGuest Germany GmbH & Co.KG wird innerhalb 15 Tagen nach der Abrechnung geleistet.

**8. Geheimhaltungspflichten/Wettbewerbsbeschränkung**

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Daten, Geschäftskonzepte, Produkte, Werbemaßnahmen etc., die ihm von der GlobalGuest Germany GmbH & Co.KG zur Kenntnis gebracht werden bzw. von ihr entwickelt wurden, nicht an Dritte weiterzugeben und geheim zu halten. Dem Auftraggeber ist es untersagt, über seinen LOGIN Dritten einen Zugriff auf die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG Datenbank oder andere Daten zu ermöglichen. Es ist ihm weiter untersagt, die Verträge mit der Global Guest Germany GmbH & Co. KG sowie Vertragsdaten an Dritte zur Kenntnis zu bringen. Für die Bearbeitung der Reservierungsleistungen kann der Auftraggeber seine Mitarbeiter in dem GlobalGuest Reservierungssystem anmelden. Nach deren Austritt aus seiner Firma, hat der Auftraggeber die ausgeschiedenen Mitarbeiter unverzüglich abzumelden.
- (2) Die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG behält sich das ausschließliche Vertriebsrecht an den selbst oder zusammen mit dem Auftraggeber entwickelten Produkten, Angeboten oder Eventideen ausdrücklich vor.
- (3) Verstößt der Auftraggeber gegen § 7 Ziffer (1) – (2) ist die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG berechtigt:
  - (a) eine angemessene Vertragsstrafe pro Verstoß zu fordern.
  - (b) zusätzlich den ihr entstehenden Schaden vom Auftraggeber zu fordern.
  - (c) den Vertrag fristlos zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet, auch wenn die Gegenleistung von der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG noch nicht erbracht wurde.

**9. Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Höhe des von dem Auftraggeber zu entrichtenden Entgeltes beruht auf den im schriftlichen Auftragsformular oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen. Die Abrechnung erfolgt wie vereinbart, entweder monatlich oder zu jedem Quartalsende. Der Auftraggeber erteilt der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG eine Erlaubnis zum Lastschrifteinzug für die fällig werdenden Entgeltbeträge. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Deckung des mit dem Lastschrifteinzug beauftragten Kontos vorliegt.
- (2) Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, so ist die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG berechtigt, ab dem Eintritt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5%

über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Für den Fall der Rückbelastung einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 zusätzlich zu den entstanden Bankgebühren berechnet. Dem Auftraggeber steht es frei, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.

- (3) Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch gegenüber der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG hinsichtlich der Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.
- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG ist für den Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**10. Gewährleistung**

- (1) Eine Haftung für Schäden und Mangelfolgeschäden, die durch Leistungen der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG entstanden sind, besteht nach Maßgabe des § 9) (Haftungsausschluss).
- (2) Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftraggeber verpflichtet, zunächst eine angemessene Frist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistungen zu setzen. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel der Leistungen der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Auftreten des Mangels.
- (4) Erst für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen durch die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG über einen Zeitraum von einer Woche nach Meldung durch den Auftraggeber nicht erfolgt, kann dieser die Vergütung entsprechend der Regelung pro rata temporis herabsetzen.

**11. Haftungsausschluss**

- (1) Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen:
  - Unmöglichkeit
  - Verzug
  - Verschulden bei Vertragsschluss
  - Unerlaubter Handlung
- haftet die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftung nach Ziff. 1) ist beschränkt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden, höchstens allerdings auf das 6-fache des von dem Auftraggeber monatlich zu erbringenden Entgeltes.
- (3) Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1) gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen eine der wesentlichen Kardinalspflichten aus dem Vertrag und beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften.
- (4) Insoweit die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG Leistungen Dritter an den Auftraggeber weitergibt, haftet die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG nicht für das Verschulden dieses Dritten.
- (5) Ereignisse höherer Gewalt, welche die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, schließen eine Haftung der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG aus. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

**12. Gerichtsstand**

- (1) Als Erfüllungsort des Vertragsverhältnisses gilt der Sitz der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG in Köln.
- (2) Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, gilt der Sitz der GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG auch als Gerichtsstand. Die GlobalGuest Germany GmbH & Co. KG ist jedoch auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

**13. Sonstiges**

Sollte eine der vereinbarten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen weiterhin ihre Wirksamkeit.